

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2745

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden- Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2745 – unverändert zuzustimmen.

26. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Andreas Glück

Die Vorsitzende:

Gabi Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat in seiner 12. Sitzung am 26. Oktober 2017 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/2745 – beraten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, den Hintergrund dieses Gesetzentwurfs habe er bereits in der 43. Plenarsitzung am 12. Oktober 2017 dargelegt. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Oktober 2014 bestehe die Notwendigkeit einer Anpassung der baurechtlichen Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht. Der Europäische Gerichtshof habe in seinem Urteil festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die europäische Bauproduktenrichtlinie verstoßen habe.

Im Mai 2016 habe die Bauministerkonferenz nach einer Diskussion zum weiteren Vorgehen eine Anpassung der Musterbauordnung beschlossen. Die Anforderungen, die sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ergeben hätten, seien

Ausgegeben: 03. 11. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

in der Musterbauordnung berücksichtigt worden. Allerdings entfalte die Musterbauordnung keine eigene Rechtswirkung; eine Umsetzung der Inhalte in Landesrecht sei daher notwendig.

Die Zuständigkeit für das Themenfeld Bauproduktenrecht und damit auch für diese Novelle der Landesbauordnung liege beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Daher habe er als zuständiger Minister den Gesetzentwurf eingebracht. Die Änderungen in der Landesbauordnung entsprächen weitgehend den Regelungen der Musterbauordnung auf Bundesebene.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2745 wird einstimmig zugestimmt.

02. 11. 2017

Andreas Glück